

Parlamentarische Empfehlung Zur Priorisierung des Gesetzesvorhabens zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri

Ausgangslage

«Neue Studie zeigt: Urner Eltern zahlen für Kitaplätze schweizweit am meisten.»¹ «Trotz Betreuungsgutscheinen: Im Kanton Uri lohnt sich die Kita weder für die gut noch für die weniger verdienende Familie»² oder «Kitas im Kanton Uri schweizweit am teuersten»³. Das sind alles Schlagzeilen, welche seit längerem in regelmässigen Abständen die Zentralschweizer Printmedien prägen. Auch der am 7. März 2023 erschienene Bildungsbericht Schweiz 2023, welcher alle vier Jahre im Auftrag von Bund und Kantone Daten und Informationen zum gesamten Bildungssystem der Schweiz analysiert, stellt dem Kanton Uri in Bezug auf die Entwicklung des Versorgungsgrades im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ein schlechtes Zeugnis aus.

Dass der Kanton Uri im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung Schwachstellen ausweist, ist seit Jahren bekannt. So hat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri (GSUD) die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit im 2013 beauftragt, einen Bericht zur Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri zu erstellen. Der im Dezember 2014 erschienene Bericht ortete vor allem im Bereich der verbindlichen einheitlichen öffentlichen Mitfinanzierung von Kindertagesstätten Mängel und empfahl verschiedene Entwicklungspotentiale des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebots zu nutzen und auszubauen. Basierend auf diesen Erkenntnissen forderte Landrat Adriano Prandi am 24. Mai 2017 in einer Motion, dass der Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden Grundlagen schafft, dass die familienexternen Betreuungskosten für Kinder deutlich gesenkt werden. Am 24. März 2021 wurde mit einer Motion zur Stärkung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri durch Landrätin Céline Huber nachgedoppelt und ein optimiertes Angebot sowie ein besseres Finanzierungssystem im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung gefordert. Beide Motionen wurden damals vom Landrat erheblich erklärt und als Folge daraus die Ausarbeitung eines Kinderbetreuungsgesetzes durch die Regierung versprochen.

Bereits im 2020 hielt der Regierungsrat in seinen Jahreszielen fest, dass das Kinderbetreuungsgesetz zur Vernehmlassung freigegeben werden soll. Weiter hätte gemäss Regierungszielen 2021 das Gesetz im selben Jahr längstens zur Volksabstimmung verabschiedet werden müssen. Die aktuelle regierungsrätliche Planung der Landratsgeschäfte (Stand 28. März 2023) lässt in Bezug auf die Weiterverfolgung dieses Gesetzesvorhabens ebenfalls nichts Gutes verheissen. So ist für das Gesetz über die ausserfamiliäre

¹ Bericht von Anian Heierli in Luzerner Zeitung vom 18.05.2021

² Bericht von Carmen Epp im Bote der Urschweiz vom 22.09.2022

³ Bericht in Pilatus Today vom 12. Mai 2021 – siehe auch Tele 1 vom 12.05.2021

Kinderbetreuung bis heute kein Datum für die Vernehmlassung definiert. Ein Zustand des dauernden Herauszögerns und der leeren Versprechungen, der nicht weiter anhalten darf.

Schliesslich gilt es auf einen weiteren Missstand aufmerksam zu machen. Aktuell läuft die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über Beträge des Kantons an die Volksschulen (Schulische Beitragsverordnung, VBV), welche von der Bildungs- und Kulturdirektion angestossen wurde und sich zum Ziel gesetzt hat, die Gemeinden beim schulergänzenden Betreuungsangebot finanziell zu unterstützen. Damit soll der Anreiz geschaffen werden, dass die Urner Gemeinden flächendeckend über ein attraktives schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot verfügen. Es zeigt sich jedoch, dass das schulergänzende Angebot nicht isoliert von einem familienergänzenden Angebot betrachtet werden kann und es dringend angezeigt ist, dass rasch auch das Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung, wofür sich die Gesundheitsdirektion verantwortlich zeichnet, in die Vernehmlassung geht. So wird zum Beispiel im aktuellen Vernehmlassungsentwurf zur VSV die Betreuung während den Schulferien als familienergänzend qualifiziert und deswegen überhaupt nicht geregelt. Man stellt sich auf den Standpunkt, dass diese Thematik im Rahmen der noch auszuarbeitenden Gesetzgebung über die familienergänzende Betreuung abgedeckt werden muss. Damit bleibt eines der grössten Probleme für Familien – die Sicherstellung einer angemessenen Ferienbetreuung – nach wie vor ungelöst. Im Weiteren führt es dazu, dass die Urner Gemeinden in dieser Hinsicht vom Kanton weiter im Stich gelassen werden. Ohne das Gesetz fehlt ihnen die Planungssicherheit sodass sie wohl bis auf weiteres ein entsprechendes Angebot - wenn überhaupt - alleine stemmen müssen.

Gemäss Bundesamt für Statistik sind in der Schweiz 64% der Kinder unter 13 Jahren familienergänzend betreut. Es ist deswegen von elementarer Bedeutung, dass mit zunehmender Berufstätigkeit beider Eltern der Kanton Uri über gute finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung verfügt, welche es den Eltern ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Tiefere Betreuungskosten für die familienexterne Unterstützung tragen ausserdem massgeblich dazu bei, die Erwerbsquote zu erhöhen und auf diesem Weg dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Schliesslich bewegen wir uns in einem Arbeitnehmermarkt, wobei Arbeitgeber händerringend nach Personal suchen. Zudem spielen gute Rahmenbedingungen im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung bei Standortentscheiden von Unternehmen und Institutionen, aber auch von Wohnzuzügerinnen und Wohnzuzügern eine wichtige Rolle. Damit der Kanton Uri sich auch weiterhin als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort positionieren kann, darf er sich die einleitend ausgeführte Negativpresse nicht länger leisten.

Aus all diesen Gründen ist es dringend angezeigt, dass der Kanton Uri endlich über ein Gesetz verfügt, dass ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ gut ausgestattetes Kinderbetreuungsangebot für Familien fördert. Entsprechend stellen die Unterzeichnenden folgenden Antrag:

Antrag:

Der Regierungsrat wird gestützt auf Art. 123 der Geschäftsordnung des Landrats ersucht, die Verabschiedung eines familienergänzenden Kinderbetreuungsgesetzes prioritär zu behandeln und dem Landrat bis spätestens im 4. Quartal dieses Jahres eine mehrheitsfähige Gesetzesvorlage zur familienexternen Kinderbetreuung im Kanton Uri zu unterbreiten.

Altdorf, 19. April 2023

Céline Huber, CVP - Die Mitte Uri



Erstunterzeichnerin

Adriano Prandi, SP



Zweitunterzeichner

Walter Tresch, FDP



Zweitunterzeichner

Helen Furrer, CVP – Die Mitte Uri



Zweitunterzeichnerin